

Ablauf Prüfungsnachmeldungen

Verantwortlich: Prüfungsterminplaner
Stand: 01.10.2015

Dieses Dokument enthält Hinweise zum Ablauf bei Prüfungsnachmeldungen an der Fakultät Maschinenbau.

1 Prüfungsanmeldung

Die Studierenden müssen sich zu Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen, einschließlich Wiederholungsprüfungen, anmelden. Diese Anmeldung wird online auf der Webseite der Hochschule durchgeführt. Die Anmeldung kann nur in dem Zeitraum vorgenommen werden, der im Terminplan der Hochschule bekannt gegeben wird. Die Studierenden müssen ihre Prüfungsanmeldung über HIS-QIS überprüfen und gegebenenfalls eine Korrekturmeldung an das Prüfungsamt vornehmen. Für diese Überprüfung steht den Studierenden ein Zeitraum zur Verfügung, der im Terminplan der Hochschule bekannt gegeben wird. Der oder die Studierende ist nur für die Prüfungen angemeldet, die in HIS-QIS verbucht sind.

2 Prüfungsnachmeldung

Das nachträgliche Anmelden von Prüfungen ist grundsätzlich nicht möglich. Für den Ausnahmefall, dass ein Student oder eine Studentin aus Gründen, die er oder sie nicht zu vertreten hat, nicht für eine Prüfung angemeldet ist, kann eine nachträgliche Prüfungsanmeldung folgendermaßen erfolgen:

- Der Student oder die Studentin vereinbart einen Termin beim Prüfungskommissionsvorsitzenden.
- Zu diesem Termin bringt er oder sie die folgenden Unterlagen mit:
 - * Gegebenenfalls ein Ausdruck der E-Mail mit der Bestätigung, dass der Student oder die Studentin sich für Prüfungen angemeldet hat (die nachzumeldende Prüfung muss hier aufgeführt sein).
 - * Ein Ausdruck der HIS-QIS-Anmeldungen, der im Kontrollzeitraum vorgenommen wurde (die nachzumeldende Prüfung muss hier aufgeführt sein).
 - * Gegebenenfalls ein Ausdruck der E-Mail, die an das Prüfungsamt versendet wurde, um die Prüfungsanmeldungen zu korrigieren.
- Der Prüfungskommissionsvorsitzende prüft diese Unterlagen. Falls er zu dem Schluss kommt, dass Gründe für eine Nachmeldung vorliegen, informiert er den Prüfungsplaner (benötigte Angaben: Name, Matrikelnummer, Studiengruppe, Prüfungsnummer).
- Der Prüfungsplaner trägt den Studenten oder die Studentin in dem Prüfungsplan der Fakultät nach und informiert das Prüfungsamt über die Nachmeldung.
- Das Prüfungsamt trägt die Anmeldung des Studenten oder der Studentin in HIS-QIS nach.

3 Wichtige Hinweise

- Eine nachträgliche Anmeldung in HIS-QIS darf nur nach Zustimmung des Prüfungskommissionsvorsitzenden erfolgen. Insbesondere darf der Student oder die Studentin nicht direkt beim Prüfungsamt eine nachträgliche Anmeldung vornehmen.
- Nimmt ein Student oder eine Studentin an einer Prüfung teil, für die er oder sie nicht angemeldet ist, meldet der Prüfer in jedem Fall die Note mittels des entsprechenden Vordruckes an das Prüfungsamt.
- Der Prüfer darf eine Note nicht „aufbewahren“ und erst in einem der folgenden Semester an das Prüfungsamt melden.
- Das Prüfungsamt überprüft nach Noteneingang, ob der Student oder die Studentin die Zulassung zu der Prüfung hatte. Ist dies nicht der Fall, wird die Note ignoriert. Sie wird in keinem Fall zu einem späteren Zeitpunkt nachgetragen.